

Aus St. Gallen, Luzern und Thurgau : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

11. Es wird der „Schweizer. Katholikentag“ besprochen. Unser Präsident hat als Zentralpräsident auch eine „Resolution für den Schweizer. Katholikentag“ entworfen.

12. Es wird beschlossen, im Jahre 1903 keine eigene kantonale Erziehungsvereinsversammlung abzuhalten, sondern an dem Schweizer. Katholikentag, wenn einer zu stande kommt, oder dann an der Zentralerziehungsvereins-Versammlung und an der Generalversammlung des Schweizer. Katholikenvereins teilzunehmen.

Aus St. Gallen, Luzern und Thurgau.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** ○ a) Vor etlichen Jahren wurde allen Ernstes ein kantonaler Fortbildungskurs in Erteilung der Biblischen Geschichte in Aussicht genommen, von der richtigen Ueberzeugung durchdrungen, daß dadurch eine mehrere Einheit in der Methodik erzielt werde. Die große Verschiedenheit, mit der beim Dozieren der Biblischen Geschichte in den einzelnen Schulen zu Werke gegangen wird, mußte namentlich bei Anlaß des Religionsexamens zu Tage treten. Die Darbietung des Stoffes ist außer diesem selbst gerade die Hauptfache. Während eines solchen Kurses könnte ferner von Seite des Kursleiters auch eine korrekte Ausscheidung des Stoffes am besten angedeutet werden. In diesen Punkten sind ja die „Gelehrten“ ebenfalls nicht einig. Doch will mich bedünken, daß einige unter ihnen nur zu viel ausscheiden, d. h. sie behandeln die Biblische Geschichte allzu stiefmütterlich. Dann wird ferner durch einen derartigen Kurs die **Liebe** zum Fache als solchem gefördert, und das ist doch wahrlich keine Nebensache. Merkwürdig, daß nun, nachdem mehrmals hin- und herdiskutiert worden war, die Idee der Abhaltung eines **kantonalen** Fortbildungskurses aufgegeben wird, um bezirksweise vorgehen zu können. Allerdings ist dieser Weg für die einzelnen Lehrer bequemer, und es ist eher die Möglichkeit geboten, daß sämtliche Lehrer am Kurse teilnehmen können. Vielleicht mag auch der finanzielle Standpunkt zu einer totalen Frontveränderung beigetragen haben, obwohl die Ersparnis keine große sein wird. Jedenfalls aber fallen die Vorteile eines einzigen Kurses schwerer in die Waagschale, als die gegen einen solchen erhobenen Bedenken. Von Gutem vielmehr wäre es auch deshalb, weil gerade durch ein kantonales Stelldichein die kathol. Lehrer des gesamten Kantons einander näher gebracht würden. Es könnte so etwas zum mindesten nicht schaden. So viel ich bis jetzt in Erfahrung bringen konnte, befriedigte die Einführung bezirksweiser Kurse nur halb. Der daraus sich ergebende Gewinn steht voraussichtlich in keinem günstigen Verhältnisse zu den aufgewendeten Mühen und Opfern an Zeit und Geld. Ist der kathol. Konfessionsteil in seinen Finanzen wirklich so ärmlich bestellt, daß er das Arrangement eines mehrtägigen Fortbildungskurses für Biblische Geschichte nicht wagen darf? Nicht überall wird so peinliche Sparsamkeit praktiziert. Ich meine, ein einziger Sitzungstag des kathol. Kollegiums beanspruche mehr Geld, als so ein Kurs, wie er geplant worden ist. Vielleicht wären die Herren Kollegienräte gewillt, für einmal auf den Ueberfluß der Reisespesen über das Bahnbillet hinaus zu verzichten zu Gunsten unseres bereits mehrfach genannten Kurses. Die Teilnehmer des letztern würden ihrerseits gewiß auch gerne ein kleines Opfer bringen, so daß also die finanziellen Bedenken gehoben wären. Also geht meine Ansicht dahin, man wolle es bald mit einem kantonalen Kurs für Biblische Geschichte probieren.

Im Hauptorgan der Liberalen wird einer Totalrevision des st. gallischen Erziehungsgesetzes gerufen, zumal schon seit langem diesbezügliches Material auf dem Erziehungsdepartemente liege. Eine Revision des vierzig Jahre alten Gesetzes wäre allerdings nicht mehr verfrüht. Schon so oft ist daran herumgeflickt worden, daß man sich nur schwer auskennt darin. Allein man wird doch gut tun, erst das neue Steuergesetz abzuwarten, ebenso das Bundesgesetz betreff die Schulsubventionen. Denn wenn einmal das Finanzielle geregelt ist, dann läßt sich das Uebrige mit Leichtigkeit ordnen und den Verhältnissen der Gegenwart anpassen. Ohne innerpolitische Kämpfe wird es bei einer Revision des Erziehungsgesetzes nicht abgehen. Doch denke ich, werde die Entscheidung über die Frage des gesetzlichen Fortbestandes der konfessionellen Schulen keine Schwierigkeiten bieten in Anbetracht des Umstandes, daß sogar evangelische Schulräte sich mit Händen und Füßen einer Schulverschmelzung entgegenstemmen. Die Zweisrosenstadt mag hierin als Muster dienen. Von der Verwirklichung solcher und ähnlicher Gelüste nehme man nur gänzlich Umgang, denn es wären derartige gesetzgeberische Produkte höchstens reif für jenes Hausgerät, welches man Papierkorb nennt.

— b) Wie die Schulgemeinde Tablat und Straubenzell die Vergrößerung der Stadt St. Gallen nach Osten und Westen an ihren Schulen zu fühlen bekommen, ist auch das so prächtig gelegene Rotmonten in der Lage, ihre Lehrkräfte um eine (3.) zu verstärken. Eine außerordentliche Schulgenossenversammlung wird im Monat März hierüber Definitives beschließen. Rotmonten zählt z. Z. ca. 170 Schulkinder. Durch Anstellung einer neuen Lehrkraft trifft es auf jede etwa 57 Kinder: also momentan schöne Verhältnisse!

Das neue evangelische Schulhaus in Marbach mit einem Kostenvoranschlag von 100 000 Fr. geht seiner Vollendung entgegen.

Die Schulgemeinde Gams hat am 15. Februar l. J. die Gründung einer Sekundarschule und Eröffnung derselben mit einem Lehrer im Mai l. J. beschlossen. Zur Deckung der Kosten sind von Privaten und von der Ortsgemeinde 1600 Fr. jährliche Beiträge gezeichnet worden. Der seit Jahren gesammelte Fond beträgt über 22 000 Fr. Die Schulgemeinde wird ein allfälliges Jahresdefizit der neuen Schule übernehmen. Ein Schulgeld wird von Einwohnern der Gemeinde nicht verlangt. Die Verwaltung besorgt der Primarschulrat.

Wir gratulieren Gams zu dieser schulfreundlichen Tat, die um so erfreulicher ist, als bekanntlich diese Gemeinde mit Auflagen für die verschiedenen Verbauungen durch den Perimeter sehr stark belastet ist.

Der Schulrat von Rorschach beantragt einer am 8. März abzuhaltenden Schulgenossenversammlung die Anstellung eines Lehrers an die Oberschule und einer Lehrerin für eine zu gründende Schwachsinningenabteilung. Bravo! Ueberall in größern Ortschaften, wo es die finanziellen Verhältnisse auch nur einigermaßen gestatten, sollte für die Vermissten der Armen, die Schwachsinningen, besonders gesorgt werden. Nachhülfestunden sind ja natürlicherweise auch gut und wirken vorzüglich; aber eigentlicher, genannter Schwachsinningenunterricht ist demselben vorzuziehen. X.

2. Luzern. Die Korrespondenz in Nr. 3, Seite 53 dieser Blätter, betr. Gesangsdirektorenkurs, bedarf einer Berichtigung. Verschiedener Umstände halber kann dieser Kurs erst im Herbst dieses Jahres abgehalten werden. Dessenungeachtet ist es zu empfehlen, daß die Herren, welche teilzunehmen gedenken, sich jetzt schon anmelden.

3. Thurgau. In Oberhofen-Münchwilen soll Hr. Lehrer Mosberger abberufen (weggewählt) werden. Gründe: Keine! Hr. Mosberger ist ein anerkannt tüchtiger Lehrer, guter Redner und netter Gesellschaftsr. Er wirkt schon seit ca. 25 Jahren in Oberhofen, zuerst an der Unterstufe und später

an der Oberschule. Als vor ca. 10 Jahren in Au bei Fischingen Sr. Lehrer Venzlinger, ebenfalls ohne Grund abberufen wurde, da hieß es: „Ja, so etwas kann nur in Au passieren.“ Nun wiederholt sich ganz die gleiche Geschichte in der gut aufgeklärten liberalen Residenz des Bezirks Münchwilen. Die beiden Nebenkollegen Mosbergers in Münchwilen, von denen der eine letzten Herbst das diamantene Dienstjubiläum gefeiert, sollen mit dieser Bewegung gegen Mosberger sympathisieren. Netze Kollegialität das!

Humor.

Aus der Schulkube. Lehrer: „Warum nennt man die drei innern Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden auch Urkantone?“

Frik: „Weil man hier die ersten Uhren hatte.“

Lehrer: „Wie weißt du das?“

Frik: „Wilhelm Tell sagte zu Gessler: „Fort mußst du, deine Uhr ist abgelaufen.““

Immer wissenschaftlich. Professor (zu seinem weinenden Töchterchen): „Höre auf mit deinem Weinen! Sieh', Tränen helfen ja gar nichts. Ich habe sie untersucht, und was sind sie? Ein wenig Calciumphosphat, Chlor und das übrige — Wasser!“

Breslau-Land. (Reingefallen.) Auf der Dorfstraße trifft der als Alkoholgegner bekannte Lehrer K einen Knaben seiner Schule, der eine Flasche trägt. Es entspinnt sich folgendes Zwiegespräch:

Lehrer: „Wie heißt du?“

Knabe: „Kj.“

Lehrer: „Gehst du noch in die Schule?“

Knabe: „Ja.“

Lehrer: „Weißt du nicht, daß Schulkinder keinen Schnaps holen dürfen?“

Knabe: „'s is ju goar ke Schnaps nich, 's is ju Petroljum“. Tableau!

Offene Schulstelle in kathol. Tablat.

Infolge Schulerweiterung zwei neue Lehrstellen auf Anfang Mai. Weibliche Konkurrenz nicht ausgeschlossen. Anfangsgehalt für den Lehrer 1800 Fr. und freie Wohnung oder 500 Fr. Entschädigung, für die Lehrerin 1300 Fr., Zulage nach fünf und 10 Jahren je 100 Fr. Bezahlung des Pensionskassenbeitrages. Anmeldung bis 19. März bei

J. Kurer, Schulratspräsident, St. Fiden.

Vakante Lehrstelle.

An der **kathol. Primarschule in Gokau** ist eine neu geschaffene Lehrstelle zu besetzen. — Gehalt 1500 Fr. nebst 400 Wohnungsent-schädigung und 70 Fr. Beitrag an die Lehrerpensionskasse.

Sofern die Schulgemeinde der Lehrermahl vorgängig die vom Schulrat beschlossene nochmalige Schulerweiterung genehmigt, werden zwei Lehrer unter den obigen Bedingungen angestellt.

Anmeldung bis 18. März l. J. bei Herrn Pfarrer **Bürkler, Schulratspräsident.**